

§. 75. Das Gut= oder frühzeitig Blaue ist ein sehr guter, tüchtiger und tragbarer Weinstock, dessen Frucht den ächten rothen Wein giebet. Er hat eine schöne derbe Traube mit dunkelblauen runden Beeren, welche sehr dicht aneinander stehen; da er dünnhülfigt ist, mostet er stark, und dienet die Farbe zu erhöhen, wenn er unter andern mit gepreßt wird.

§. 76. Wer auf guten und nicht auf vielen und leichten Wein halten will, der muß in seine hohen Weingebürge den Blanken, den Schönfeiler, Gutedlen, Grünfränkischen Klein= und Großbraunen, am Fuße des Gebürges, oder wie man es zu nennen pfeget, ins Gedeckte Groß= und Kleinen rothen Traminer, Großblaes und Zeitigblaes, an die obern Geländer aber Muscateller, Ungarisches, und an die unteren Malvasier und Schwarz= welsches anlegen. Hierdurch kann er übersehen, ob er rothen Wein machen kann, oder ob er alles durcheinander pressen muß. Ferner giebet er auch jeder Art den Platz zur gehörigen Reife zu gelangen.

Die Ge=  
länder.

§. 77. Obere Geländer werden an die Mauern angelegt. Die Mauern sind bey hohen Gebürgen höchst nöthig, indem man hierdurch die Bebauung des Ganzen gewinnet, und zugleich verhindert, daß der lockere Boden sowol durch das Hacken, als das Geflü.